

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 80.

Freitag den 7. April 1871.

(119—3)

Nr. 2075.

Rundmachung.

Als provisorische Marine-Commissariats-Gleiven werden in S. M. Kriegsmarine Jünglinge aufgenommen, welche das 18. Lebensjahr erreicht, die Studien an einem Obergymnasium, einer Oberrealschule, einer Handels- oder Militär-Akademie mit gutem Erfolge zurückgelegt haben, ferner physisch zu Kriegsdiensten tauglich sind und die Aufnahmsprüfung aus der Arithmetik und der deutschen Sprache mit gutem Erfolge bestehen.

Die Prüfung aus der Arithmetik umfaßt: Theilbarkeit der Zahlen, der gemeinen und Decimalbrüche, Potenzieren, Ausziehen der Quadratwurzel mit den brauchbarsten Abkürzungen, Verhältnisse, Proportionen und deren Anwendung, Kettenatz, Durchschnittsrechnung.

Jene aus der deutschen Sprache: Schriftliche Aufsätze, Sicherheit und Gewandtheit in klarer Darstellung der Gegenstände, Kenntniß der bedeutendsten Erscheinungen der neuern Literatur.

Ueber etwaige Kenntniß fremder Sprachen werden die Aspiranten nach Maßgabe der Ausbildung in denselben geprüft. Höhere Studien, speciell die mit gutem Erfolge abgelegten theoretischen Staatsprüfungen aus der Rechts- und Staatswissenschaft, dann die Kenntniß anderer Sprachen, namentlich slavisch, italienisch, englisch und französ-

fisch, werden bei der Aufnahme erhöhte Berücksichtigung finden.

Diejenigen Aspiranten, welche die Aufnahmsprüfung mit Erfolg bestehen, werden als provisorische Marine-Commissariats-Gleiven mit einem Adjutum jährlicher 400 fl. ö. W. aufgenommen, nach einjähriger guter Verwendung oder nach mit Erfolg abgelegter Prüfung aus der Staatsverrechnungskunde auf erledigte Posten zu wirklichen Gleiven ernannt und zur Ablegung des Dienstides zugelassen, mit welchem Tage für dieselben die anrechnungsfähige Dienstzeit beginnt.

Die Aufnahmsgesuche sind von den Bewerbern an die Marine-Section des Reichs-Kriegsministeriums zu richten und denselben der Tauf- und Geburtschein, das von einem graduirten Militärarzt ausgestellte Tauglichkeits-Zeugniß, die Zeugnisse über die erwähnten zurückgelegten Studien, das von der zuständigen politischen oder polizeilichen Behörde ausgestellte Zeugniß über ein tadelloses Vorleben, endlich im Falle der Minderjährigkeit auch die Zustimmung des Vaters oder Vormundes, beizuschließen.

Die Reise zur Aufnahmsprüfung nach Pola haben dieselben auf eigene Kosten zu bewirken.

Von der k. k. Marine-Section des Reichs-Kriegsministeriums.

(120—3)

Nr. 5373.

Rundmachung.

In der Gemeinde heil. Kreuz bei Landstraß ist der Posten einer Bezirkshebamme in Erledigung gekommen. Mit demselben ist eine jährliche Remuneration von 42 fl. ö. W. aus der Landstraßer Bezirkskaffe verbunden.

Bewerberinnen um diesen Posten haben unter legaler Nachweisung ihrer Befähigung ihre diesfälligen Competenzgesuche längstens bis

15. April 1871

hieramts einzubringen.

Gurkfeld, am 14. März 1871.

Der k. k. Bezirkshauptmann: Chorinský.

(131—3)

Nr. 134.

Rundmachung.

Mittwoch den 12. April 1871, Nachmittags um 4 Uhr, findet hier im Straßhause die Versteigerung von 360 Pfund Leinenhemden und 270 Pfund Leder und Sohlen von unbrauchbaren Schuhen gegen gleich bare Bezahlung statt.

Kauflustige werden hiezu eingeladen.

Laibach, am 31. März 1871.

K. k. Straßhaus-Verwaltung.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 80.

(811—1)

Nr. 1757.

Executive Fahrnisse-Versteigerung.

Vom k. k. Landes- als Handels-Gerichte in Laibach wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des k. k. Handelsgerichtes in Wien die executive Feilbietung der dem Herrn A. Vidiz in Laibach gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 307 fl. 53 kr. geschätzten Fahrnisse, als: Glas-, Porzellan- und Steingutwaaren bewilliget, und hiezu zwei Feilbietungstagsatzungen, die erste auf den

26. April

und die zweite auf den

11. Mai 1871,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags und nöthigenfalls von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, in der Spitalgasse mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerth, bei der zweiten Feilbietung aber auch unter demselben gegen sogleiche Bezahlung und Wegschaffung hintangegeben werden.

Laibach, am 1. April 1871.

(696—3)

Nr. 1268.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird in der Executionsfache des Karl Perjatel von Reifnitz wider Johann Pifovnik von Sigmaringe pcto. 11 fl. c. s. c. dem Letztern, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, dann seinen unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern, als: den Andreas Gornil'schen Pupillen und Anna Campa, hiemit kund gemacht, daß die für sie bestimmten Realfeilbietungsrubriken dem ihnen ad hunc actum aufgestellten Curator Herrn Johann Faidiga von Soderschitz zugestellt worden sind.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 14. März 1871.

(796—2)

Nr. 1159.

Executive Realitäten- und Fahrnisse-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Anderlik die executive Feilbietung der dem Valentin Prach von Grailach gehörigen, im Grundbuche Grailach sub Urb.-Nr. 4, 1 und 89 vorkommenden, gerichtlich auf 2797 fl. 20 kr. geschätzten Realitäten, der Besitz- und Eigentumsrechte auf den Weingarten Top.-Nr. ad Kroisenbach und der Fahrnisse gewilliget und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

13. April,

die zweite auf den

17. Mai

und die dritte auf den

16. Juni 1871,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, und zwar der Realitäten in der Gerichtskanzlei, der Rechte und Fahrnisse aber an Ort und Stelle mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Vadium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungs-Protokoll und des Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 22. März 1871.

(781—2)

Nr. 5236.

Zweite und letzte exec. Feilbietung.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird im Nachhange zum Edicte vom 3. Februar 1871, Z. 1828, kund gemacht:

Es werde, nachdem zu der mit Bescheid vom 3. Februar 1871, Z. 1828, auf den 22. März 1871 anberaumt gewe-

senen ersten executiven Feilbietung der auf der Realität des Franz Bresovar Urb.-Nr. 35 ad Seitenhof, Einl.-Nr. 4 ad Lipoglav, für Josef Bresovar mit dem Schuldscheine vom 14. Juni 1848 intabulirten mütterlichen Erbschaftsforderung per 124 fl. 50 kr. C. M. kein Kauflustiger erschienen ist, am

12. April 1871

zu der zweiten executiven Feilbietung der obgedachten Forderung mit dem Anhang geschritten, daß dieselbe bei dieser Feilbietung um den wie immer gearteten Meistbot an den Meistbietenden wird hintangegeben werden.

Laibach, am 24. März 1871.

(663—3)

Nr. 22945.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Johann, Barthelmä und Georg Dehounik und ihre allfälligen unbekannteten Rechtsnachfolger.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Johann, Barthelmä und Georg Dehounik und ihren allfälligen unbekannteten Rechtsnachfolgern in Erinnerung gebracht:

Es habe Joseph Dehounik von Oberfeniza wider sie die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung der Forderung aus dem auf der im Grundbuche des Gutes Burgstall Urb.-Nr. 58, Rectif.-Nr. 5 Post-Nr. 1 vorkommenden Realität intabulirten Uebergabevertrage vom 16. August 1836 per je 85 fl. C. M. als mütterliche Erbsentfertigung hiergerichts eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den

14. April 1871

mit dem Anhang des § 29 allg. G. D. hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde denselben auf ihre Gefahr und Kosten Herr Dr. Anton Rudolf, Advocat hier, als Curator ad actum aufgestellt; sie werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur gehörigen Zeit selbst hiergerichts zu erscheinen oder dem bestellten Curator ihre Rechtsbegehre mitzutheilen, oder aber einen anderen Vertreter namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem

aufgestellten Curator ad actum wird verhandelt werden und sich die Beklagten die aus ihrer Verabsäumung etwa entstehenden nachtheiligen Folgen werden selbst beizumessen haben.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 23. December 1870.

(336—2)

Nr. 34.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edicte vom 28. October 1870, Z. 4978, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Stibil von Ustja Nr. 38, gegen Michael Stibil von dort Nr. 31 die auf den 13. Jänner angeordnete dritte executive Real-Feilbietung auf den

16. November 1871

mit Beibehaltung des Ortes und des früheren Anhanges übertragen worden.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 7ten Jänner 1871.

(730—3)

Nr. 955.

Rundmachung

an Herrn Eugen Seeder.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird dem Herrn Eugen Seeder bekannt gemacht:

Es habe Herr Josef Zagorc von St. Barthelmä wider ihn wegen einer Zwischens-Kaufschillingsforderung per 1100 fl. ö. W. sammt Anhang mit dem Bescheide vom 24. März 1871, Z. 955, das Verbot auf die bei Herren Vulfoni et Volpati in Udine ausstehende Forderung per 420 fl. ö. W. erwirkt und gleichzeitig die Verbotsrechtfertigungsklage eingebracht.

Nachdem der Aufenthalt des Herrn Eugen Seeder diesem Gerichte unbekannt ist, wird demselben zur Wahrung seiner Rechte Herr Ignaz Wutscher aus Brezovic als Curator ad actum bestellt und diesem der Verbotsbewilligungsbescheid zugestellt.

Hievon wird Herr Eugen Seeder zur Wissenschaft hiermit verständigt.

K. k. Bezirksgericht Landstraß, am 24. März 1871.